

ERNEUERUNGSWAHL

5 MITGLIEDER DER
EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHENPFLEGE
(INKL. PRÄSIDIUM)
AMTSDAUER 2018-2022

EINLADUNG ZUR EINREICHUNG VON WAHLVORSCHLÄGEN

Die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Kyburg hat den Stadtrat Illnau-Effretikon mit der Durchführung der obgenannten Erneuerungswahl beauftragt. Die Wahl wurde auf Sonntag, 15. April 2018, angesetzt.

In Anwendung der gesetzlichen Vorschriften können bis Dienstag, 16. Januar 2018, Wahlvorschläge bei der Wahlvorsteherschaft eingereicht werden (Abteilung Präsidiales, Märtplatz 29, Postfach, 8307 Effretikon). Die Abteilung Präsidiales stellt Formulare für die Wahlvorschläge zur Verfügung (www.ilef.ch/wahlen2018).

In die Evangelisch-reformierte Kirchenpflege ist jedes stimmberechtigte Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Kyburg wählbar, welches das 18. Altersjahr vollendet hat.

Die Vorgeschlagenen müssen mit Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Heimatort und genauer Adresse bezeichnet sein. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob diese der Behörde schon bisher angehört haben, angegeben werden. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 stimmberechtigten Personen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde mit politischem Wohnsitz in der Stadt Illnau-Effretikon unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und genauer Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Die Unterzeichnenden können ihre Unterschrift nicht zurückziehen.

Gemäss Art. 160 Abs. 2 der kantonalen Kirchenordnung ist die Stille Wahl für kirchliche Erneuerungswahlen ausgeschlossen. Für die Wahl am 15. April 2018 kommen gedruckte Wahlzettel zur Anwendung.

7. Dezember 2017

**Wahlvorsteherschaft
Stadtrat Illnau-Effretikon**

Inserat 3-spaltig (86 mm)

PUBLIKATION

Donnerstag, 7. Dezember 2017
(regio.ch, Region 1)

HINWEIS FÜR DIE ZEITUNG:

Bitte verwenden Sie das eingefügte Logo und verwenden Sie den Schriftsatz Univers Com 45 Light, 9pt (für Fettdruck den entsprechenden Schnitt).

Beachten Sie, dass die Inseratetitel in Grossbuchstaben / Versalien auszuführen sind.